

(Abgeordneter Wittig.)

- (A) schwächeren Gemeinden zu helfen, doch entgegen, daß eigentlich auf dem Wege, wie die Königliche Staatsregierung das jetzt in Aussicht genommen hat — ich habe das schon bei der Begründung des Antrages ausgesprochen —, das Richtige nicht getroffen werden dürfte, nämlich auf dem Wege, daß den Bezirken bez. den Gemeinden nur Beihilfen gegeben werden sollen, wenn die Bezirke einen gewissen Beitrag leisten, der zur Herabsetzung der Pflugesätze mit Verwendung findet. Ich habe schon vorhin darauf hingewiesen, daß wir doch, wie bei den Gemeinden so auch bei den Bezirken, ganz verschiedene Verhältnisse haben: der eine Bezirk hat Gemeinden mit hoher Steuerkraft und ist in der Lage, Hilfe zu leisten, der andere setzt sich fast ausschließlich aus ärmeren Gemeinden zusammen. Der Bezirk, der steuerkräftig ist und leicht einen Betrag für diesen Zweck zur Verfügung stellen kann, würde nach der Äußerung Sr. Exzellenz des Herrn Ministers eine Beihilfe vom Staate zur Verteilung an die dem Bezirke zugehörigen bedürftigen Gemeinden erhalten, der andere aber, der keine Mittel hat und infolgedessen vielleicht beschließt, davon abzusehen, Mittel für die Pflege der Geisteskranken einzustellen, würde nichts erhalten. Ich habe schon vorhin bemerkt, daß die ganze Sache des Ausgleichs da illusorisch wird, wo der Bezirk sich fast nur aus ärmeren Gemeinden zusammensetzt, denn
- (B) was der Bezirk aufwendet oder beiträgt, das müssen die Gemeinden mittelbar durch die Bezirkssteuer wieder aufbringen; von den Mitteln, die die Bezirke früher erhalten haben, also von den ursprünglichen Mitteln, sind die Erträgnisse für andere Zwecke bereits in Anspruch genommen. Deshalb habe ich es auch gar nicht bedauert, daß das Bezirksverbandsgesetz gefallen ist, denn das Bezirksverbandsgesetz würde den Gemeinden große Lasten gebracht haben.

Nun bin ich Sr. Exzellenz dem Herrn Staatsminister außerordentlich dankbar für die Erklärung, daß der Landarmenverband den Ortsarmenverbänden und den Gemeinden im Falle der Verpflegung Kranker den vollen Satz zu erstatten hat. Bisher ist es immer so gewesen — ich habe erst in den letzten Wochen wieder einen Fall, der allerdings keinen Geisteskranken betrifft, gehabt —, daß der Landarmenverband, wenn man 2 M. 80 Pf. oder sonstwieviel pro Tag für die Verpflegung des Kranken zahlt, sagt: nur dann wird über den tarifmäßigen Satz von 1 M. hinaus vergütet, wenn ihr klipp und klar den Nachweis dafür erbringt, daß hier besondere Aufwendungen vorliegen; liegen besondere Aufwendungen nicht vor, geht es über den Rahmen der gewöhnlichen Pflege nicht hinaus, so wird nur 1 M. erstattet.

Ich möchte, wenn ich im großen ganzen die Angelegenheit nochmals berühre, darauf hinweisen — und das geschah schon bei der Begründung unseres Antrages —, daß sich eine ganze Reihe von Gemeinden, die Großstädte in erster Linie, dann die Vororte der Großstädte zu einem Teile, durch die Entwicklung innerhalb der letzten Jahrzehnte in außerordentlich günstiger Position befinden und wieder ein großer Teil sächsischer Gemeinden in außerordentlich ungünstiger. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, daß beispielsweise Blasewitz als Entschädigung für die Erhebung der Staatseinkommensteuer weit über 6000 M. mehr bekommt als eine andere gleichgroße Gemeinde, weil es viele steuerkräftige Bewohner hat. Die wirtschaftlich schwachen Gemeinden, die sich mit der Einhebung kleiner Beträge befassen müssen, die jeden Arbeiter, der seinen Wohnsitz wechselt, überweisen und Mitteilung an die Bezirkssteuereinnahme geben müssen, die viel mehr Arbeit haben — der Unterschied ist nur, daß sie einen geringeren Betrag an den Staat abliefern —, erhalten wie im Falle Reinsdorf viel weniger. Das sind Verhältnisse, die die einmal schwachen Gemeinden immer wieder ungünstiger und die einmal starken Gemeinden immer wieder besser stellen. Wir müssen darauf hinarbeiten, daß eine gleichmäßigere und bessere Verteilung der Lasten erfolgt.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen, den Antrag Wittig, Schönfeld und Genossen auf Herabsetzung des Verpflegesatzes für die auf Kosten der Ortsarmenverbände und Gemeinden in Landesanstalten untergebrachten Geisteskranken, Drucksache Nr. 38, der Finanzdeputation A zu überweisen?

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt 2 und 3 der Tagesordnung, die nach Beschluß der Kammer gemeinsam behandelt werden sollen:

Punkt 2: Allgemeine Vorberatung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schfert, Dr. Kaiser und Genossen, die Förderung des kleinen und mittleren Bauerntums und Grundbesitzes betreffend. (Drucksache Nr. 41.)

Punkt 3: Allgemeine Vorberatung über den Antrag der Abgeordneten Schreiber, Barth und Genossen, die Förderung des kleineren und mittleren Grundbesitzes betreffend. (Drucksache Nr. 43.)